

**Satzungsbeschluss**  
über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Sportstätten  
Krauschwitz i.d. O.L. (Sportstättengebührensatzung)

---

1. Der Gemeinderat bestätigt die vorgelegte Gebührenkalkulation vom 11.11.2024.  
Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2025 - 2029. Der kalkulatorische Zinssatz wurde auf 4 % festgelegt (Durchschnittswertmethode).
2. Die Nutzungsgebühr wird einheitlich auf 16,00 € / Stunde festgesetzt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Sportstätten Krauschwitz i.d. O.L. (Sportstättengebührensatzung) ab 01.01.2025.  
Bisher geltende Benutzungs- und Gebührenordnungen für die Sportstätten werden aufgehoben.

Gesamtmitglieder des Gemeinderates: 11 + Bürgermeister  
davon anwesend: 10 + Bürgermeister  
stimmberechtigt: 11  
insgesamt: 10 Ja - Stimmen  
0 Gegenstimmen  
1 Stimmenthaltung

Auf Grund § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 01.01.2020, war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Krauschwitz i.d. O.L., den 26. November 2024

  
Tristan Mühl  
Bürgermeister



Schriftführerin:   
Ines Tscheppainz